

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüzingrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüzingrün, Wildenthal usw.

Er erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinpaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 210.

Nr. 265.

Freitag, den 14. November

1913.

Gebühren für Zahlungserinnerungen betreffend.

Um die durch Erlass von Zahlungserinnerungen für die Gemeindeverwaltung entstehenden Mehrarbeiten u. s. w. zu vermindern, hat der Gemeinderat beschlossen, vom Jahre 1914 ab die Gebühren für Zahlungserinnerungen nach Maßgabe des Kostengesetzes vom 30. April 1906 zu erheben, jedoch mit der Abänderung, daß bei einem Steuerrückstande bis zu 10 M. nur 10 Pfg. Mahngebühren erhoben werden sollen.

Die Mahngebühren betragen demnach:

bis 10 M. Rückstand 10 Pfg.

bis zu 20 „ „ 20 „

bis zu 30 „ „ 30 „ u. s. w. bis zum Höchstbetrage von 10 M.

Schönheide, den 6. November 1913.

Der Gemeindevorstand.

Die Thronbesteigung König Ludwig III. von Bayern.

Am Mittwoch nachmittag um halb 3 Uhr fand im großen Thronsaal des königlichen Residenzschlosses in München die Thronbesteigungsfeier statt. Landtag und Reichsrat, Generalfürst und Beamenschaft, Geistlichkeit und Adel, die Vertreter aller großen Erwerbsstände und die Repräsentanten der bayerischen Gemeindebehörden vereinigten sich zu einer vielhundertköpfigen, glänzenden Versammlung, wie sie der Thronsaal der bayerischen Residenz seit Jahrzehnten nicht gesehen. Unter den Klängen der Fanfaren und dem Donner der Geschütze, betrat der gesamte königliche Hof um punkt halb 3 Uhr den Thronsaal. Der König und die Königin nahmen vor dem Throne Platz, an dem die Zeichen der Königswürde aufgestellt waren. Zu beiden Seiten des Thrones saßen die Prinzen in militärischer Uniform und die Prinzessinnen in brillantbesetzten Staatskleidern. Der Präsident der Kammer der Reichsräte, Graf Fugger von Glött, richtete nun an das Königspaar eine Ansprache, in der er zum Schluß sagte: „Möge die Regierungszeit Ew. Majestät viele Jahre währen und reich sein an glänzenden inneren und äußeren Erfolgen. Die Vaterlandsliebe und Königstreue des bayerischen Volkes wird sich auch in schweren Zeiten immerdar bewähren.“ Die Huldigungsansprache schloß mit einem brausend aufgenommenen dreimaligen Hoch auf den König.

Nachdem die Nationalhymne verklungen, dankte der König mit bewegter Stimme für die eben erfolgte Huldigung und für die vielen herzlichen Beweise der Sympathie, die ihm in den letzten Tagen aus allen Kreisen des Volkes zugegangen seien. Es werde in aller Zukunft sein erstes Bestreben sein, eines Sinnes mit seinem Volke zu leben. Das Königstum könne seine Kraft nur da voll entfalten, wo es in der Liebe und im Vertrauen des Volkes wurzele. Er sei immer darauf bedacht gewesen, sich mit den Bedürfnissen des Volkes vertraut zu machen. „Möge es Mir“, so sagte der König, „beschieden sein, meine vielen Erfahrungen dem Wohle des Landes nutzbar zu machen. Es ist ein reiches Erbe an Gütern, deren Gut mir übertragen ist. In freudiger Zuversicht habe ich dieses Erbe angetreten. Möge sich Bayern immerdar der Segnungen des Friedens erfreuen. Möge Gott seine schirmende Hand über Bayern ausbreiten. Das ist der innige Wunsch meines landesväterlichen Herzens.“

Die Ansprache des Königs wurde mit stürmischen Bravorufen aufgenommen.

Der König stieg sodann von den Stufen des Thrones herab und schickte einige Herren durch huldvolle Ansprachen aus. Hierauf erfolgte unter den stürmischen Hochrufen der Anwesenden der feierliche Auszug des gesamten Hofes aus dem Saal, der soeben eine der denkwürdigsten Zeremonien der neuen bayerischen Staatsgeschichte gesehen hatte.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Aufenthalt des Kaisers in Kassel. Der Kaiser wird sich, wie das „Kasseler Tageblatt“ erfährt, nach den bisherigen Bestimmungen am nächsten Sonntagabend nach der Vereidigung der Marineoffiziere in Kiel im Sonderzuge nach Kassel begeben, wo er am späten Nachmittag eintrifft. Abends findet im Hoftheater eine Aufführung des Lustspiels „Das Stiftungsfest“ statt.

— Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Dem Reichstag ging der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe zu. Der grundlegende Paragraph 1 lautet: Im Handelsgewerbe dürfen Schiffs, Lehrlinge und Arbeiter vorbehaltlich besonderer Vorschriften am 1. Weihnacht-, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht, an den übrigen

Sonn- und Festtagen nur wie folgt beschäftigt werden: Im Betriebe der offenen Verkaufsstellen ist die Beschäftigung bis zu drei Stunden zulässig. Die höhere Verwaltungsbehörde kann für Orte, in denen die Bevölkerung aus der Umgebung an Sonn- und Festtagen die offenen Verkaufsstellen aufsucht, die Beschäftigung bis zu vier Stunden zulassen. Die Gemeinde oder der weitere Kommunal-Verband kann durch statutarische Bestimmung die dreistündige Beschäftigung für alle oder einzelne Gewerbegebiete auf eine kürzere Zeit einschränken oder ganz unterjagen. Die Polizeibehörde kann für jährlich 6, mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde für weitere vier Sonn- und Festtage, an denen besondere Verhältnisse den weiteren Geschäftsverkehr erforderlich machen, eine Beschäftigung bis zu zehn Stunden zulassen. Im übrigen Handelsgewerbe kann die höhere Verwaltungsbehörde, so wie durch statutarische Bestimmung die Gemeinde oder der weitere Kommunal-Verband eine Beschäftigung bis zu zwei Stunden zulassen. Für das Expeditions- und Schiffsmaklergewerbe, sowie andere Gewerbebetriebe, insoweit in ihnen Wäiterverbindungen mit Seeschiffen vorgenommen werden, kann in gleicher Weise eine Beschäftigung bis zu fünf Stunden zugelassen werden. Die höhere Verwaltungsbehörde kann für jährlich höchstens sechs Sonn- und Festtage, an denen besondere Verhältnisse den weiteren Geschäftsverkehr erforderlich machen, eine Beschäftigung bis zu vier Stunden zulassen.

— Die Konservativen und die Sozialdemokratie. Der engere Vorstand der Deutsch-konservativen Partei hat in seiner Sitzung vom 8. November 1913 einstimmig die folgende Entschliessung angenommen: „Die gegnerische Presse hat den Umstand, daß vereinzelte Mitglieder der Deutsch-konservativen Partei — wenn auch auf eigene Faust und ohne jede vorgängige oder nachträgliche Billigung der örtlichen Instanzen oder der Parteileitung — in Verhandlungen mit Angehörigen der Sozialdemokratie zum Zwecke der Gewinnung von Wahlhilfe eingetreten sind, zu Angriffen auf die konservative Gesamtpartei benutzt. Der Vorstand der Deutsch-konservativen Partei stellt wiederholt fest, daß er solche Machenschaften von Mitgliedern auf das entschiedenste verurteilt und daß er sie für unvereinbar mit der Zugehörigkeit zur Deutsch-konservativen Partei erklärt. Es muß daher, wenn in Zukunft wider Erwarten solche Verirrungen vorkommen sollten, der Ausschluß der betreffenden Mitglieder aus der Deutsch-konservativen Partei gemäß Paragraph 13 unserer Satzungen unverzüglich eintreten.“

Belgien.

— Internationale Zucker-Konferenz. Die internationale Zucker-Konferenz wird am 15. Dezember in Brüssel zusammentreten. Auf der Tagesordnung stehen nur verwaltungstechnische Fragen. Wie die „Agence Havas“ meldet, unterhält England offizielle Beziehungen zu der ständigen Kommission der Union.

Som Balkan.

— Weitere Verzögerung des griechisch-türkischen Friedens. Von griechischer Seite wird mitgeteilt, daß der gesamte Text des Friedensvertrages parafertiert wurde, daß aber die türkischen Delegierten erklärten, daß sie die Parafertierung nur ad referendum nehmen. Dieser Modus, der von dem diplomatischen Brauch abweicht, bedeutet einen weiteren Aufschub um einige Tage, immerhin sei aber mit der Festlegung des Textes ein bedeutsamer Schritt zum Abschluß des Friedens gemacht worden.

China.

— Verbotene Kritik. Wie aus Moskau gemeldet wird, hat die Zentral-Regierung ein Verbot jeglicher Kritik des russisch-chinesischen Vertrages über die Mongolei, sowie über die Handlungsweise der Regierung den Nationalisten gegenüber erlassen.

Örtliche und sächliche Nachrichten.

— Eibenstock, 13. November. In der gestern Abend stattgefundenen neunten Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums wurde die Wahl zweier Ratsmitglieder vorgenommen. An Stelle des ausscheidenden Stadtrates, Herrn Kommerzienrates Wilhelm Dörfel, der eine Wiederwahl aus Gesundheitsrücksichten abgelehnt hatte, wurde Herr Stillereifabrikant Paul Hedel mit 10 von 19 abgegebenen Stimmen zum Stadtrat gewählt. Die übrigen 9 Stimmen fielen auf Herrn Fabrikanten Felix Rodstroh. Zu dieser Wahl waren drei Wahlgänge erforderlich. Herr Hedel nahm die auf ihn gefallene Wahl mit Dank an, mit der Versicherung, zum Wohle der Stadt alles zu tun, was in seinen Kräften stehe. Der ebenfalls ausscheidende Stadtrat, Herr Kommerzienrat Eugen Dörfel, wurde als Stadtrat wiedergewählt, und zwar mit 11 von 19 abgegebenen Stimmen. Drei Stimmen waren auf Herrn Fabrikanten Felix Rodstroh und 2 auf Herrn Hauptzollamtsrentanten Claus gefallen. Die übrigen Stimmen waren zerplittert.

— Eibenstock, 13. Nov. Die in der vorletzten Stadtverordneten-Sitzung zurückgestellte Selektionsaufgabe fand in der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung ihre Erledigung dahin, daß dem Ausbau der Selektia in eine neunklassige Anstalt mit angehobenen Zielen zugestimmt wurde.

— Eibenstock, 13. November. Wir machen an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß es sich empfiehlt, für die auswärts geborenen, Ostern 1914 schulpflichtig werdenden Kinder jetzt schon die Geburtsurkunde bei dem betr. Standesamte und dem Taufschein bei dem betr. Pfarramte ausstellen, bez. in den Familienstammbüchern den erforderlichen Eintrag bewirken zu lassen. Für alle Kinder, sowohl für die hier als auch auswärts geborenen, ist das Zeugnis über die erste Impfung beizubringen. In Frage kommen die Kinder, deren Geburt innerhalb der Zeit vom 1. Juli 1907 bis 30. Juni 1908 gelegen ist. Die Anmeldungen, zu denen noch durch amtliche Bekanntmachung eingeladen werden wird, finden voraussichtlich in der 1. Hälfte des Dezembers statt.

— Eibenstock, 13. November. In Kürze sind auch hier die Wahlen zu dem Ausschusse der Allgem. Ortskrankenkasse vorzunehmen. Durch die Neuordnung tritt auch in der Art der Rassenwahl mancherlei Veränderung ein. Einen Ueberblick über den Gang der Wahl gewährt die in den letzten Tagen öffentl. Bekanntmachung der Ortskrankenkasse für Textilindustrie. Den Beteiligten wird empfohlen, sich rechtzeitig mit der Sache vertraut zu machen. Angebracht scheint ein besonderer Hinweis auf die in Nr. 257 dieses Blattes vom 5. d. Mts. enthaltene Veröffentlichung des Versicherungsamtes, wonach von den in die Krankenversicherung neu einbezogenen Personen an der bevorstehenden Wahl nur teilnehmen können, wenn sie sich in die Wahlliste des Versicherungsamtes eintragen lassen. Baldigste Anmeldung empfiehlt sich deshalb, weil am 20. dieses Monats die Frist abläuft. Neu einbezogen in die Krankenversicherung werden insbesondere die Dienstboten und die Hausgewerbetreibenden.

— Schönheide, 13. November. Bei den hier stattgefundenen Urwahlen für die Handelskammer wurden die Herren Gemeindevorsteher Guido Baumann und Fabrikdirektor Johannes Lent mit 20 Stimmen als Wahlmänner gewählt. Als Wahlmänner für die Gewerbestammern wurden die Herren Ludwig Männel (54 Stimmen) und C. E. Unger (43 Stimmen) gewählt.

— Carlsfeld, 13. November. Der bisherige Hilfsbeamte vom Carlsfelder Revier, Oberförster v. Römer